

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Januar 2015

Nr. 2015/27

KR.Nr. I 164/2014 (VWD)

Interpellation Fraktion FDP Die Liberalen: Integration in den ersten Arbeitsmarkt (05.11.2014); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Ein Ziel von geschützten Arbeitsplätzen muss sein, Menschen mit einer Behinderung wenn immer möglich wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei geschützten Werkstätten kann aber auch ein Interesse bestehen, dass Leute, die nahezu voll leistungsfähig sind als Arbeitskräfte zu behalten und damit ihre Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

In diesem Spannungsfeld bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1.1 Können Aussagen über den Erfolg von Reintegration von Arbeitskräften in den ersten Arbeitsmarkt gemacht werden?
- 1.2 Wie stehen die Solothurner Anbieter von geschützten Arbeitsplätzen im Vergleich untereinander und im Vergleich zu Anbietern in anderen Kantonen da?
- 1.3 Wie beurteilt der Regierungsrat den Interessenkonflikt zwischen den Eigeninteressen der Anbieter von geschützten Arbeitsplätzen und dem Ziel, Menschen mit Behinderungen soweit als möglich in den ersten Arbeitsmarkt zu reintegrieren?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Können Aussagen über den Erfolg von Reintegration von Arbeitskräften in den ersten Arbeitsmarkt gemacht werden?

Eine gesonderte Statistik zur Reintegration von Arbeitskräften aus dem geschützten Rahmen in den ersten Arbeitsmarkt existiert nicht. Die IV-Stellenkonferenz publiziert jährlich die generelle Anzahl der Platzierungen von gesundheitlich eingeschränkten Personen in den ersten Arbeitsmarkt durch die IV-Stellen. Im Jahr 2013 betrug diese Zahl 17'552. Die IV-Stelle Solothurn trug mit 801 Platzierungen zu diesem Ergebnis bei. In dieser Zahl sind der Erhalt von Arbeitsplätzen, Umplatzierungen im gleichen Unternehmen und Arbeitsplätze bei neuen Arbeitgebern enthalten.

Die Reintegration von Arbeitskräften aus dem geschützten Rahmen in den ersten Arbeitsmarkt beruht auf situativen Erfolgsfaktoren, welche wiederum von der Art der gesundheitlichen Einschränkung abhängig sind. Oftmals ist der Einsatz eines Job-Coach zielführend, welcher nicht nur die betroffene Person, sondern auch den neuen Arbeitgeber berät und begleitet. Bei Personen mit einer geistigen Einschränkung ist es wichtig, dass diese gleichzeitig mit Organisationen vernetzt werden, die ihnen die Teilhabe an Freizeitaktivitäten mit Gleichgesinnten ermöglichen.

Entscheidend ist jedoch die gezielte arbeitsagogische Förderung der Werkstätten-Mitarbeitenden mit Reintegrations-Potential. In der Tat sind solche Anstrengungen bei den Institutionen erst in Ansätzen erkennbar. Die IV versucht im Rahmen ihrer Reintegrationsbemühungen, die Institutionen zu einer verbindlicheren Zusammenarbeit in diesem Bereich zu bewegen.

Es gibt erfolgreiche Reintegrationsbeispiele von IV-Rentenbezüglern in den ersten Arbeitsmarkt, welche jedoch allesamt entweder durch die IV im Rahmen von Renten-Überprüfungen oder durch Werkstätten-Mitarbeitende selber, welche sich bei der IV für Berufliche Massnahmen gemeldet haben, initiiert wurden.

3.1.2 Zu Frage 2:

Wie stehen die Solothurner Anbieter von geschützten Arbeitsplätzen im Vergleich untereinander und im Vergleich zu Anbietern in anderen Kantonen da?

Es existieren weder im Bereich Sozialhilfe noch im Bereich Menschen mit einer Behinderung aktuelle Daten, die eine solche Vergleichsbewertung zulassen. Im Bereich Sozialhilfe erfolgt die Zuweisung von Personen in solche Programme direkt über die Sozialregionen. Über diese wird auch die Leistungserbringung überwacht. Entsprechend entzieht sich unserer Kenntnis, wie erfolgreich die einzelnen Anbieter sind und wie sie im Verhältnis zu anderen Anbietern stehen. Im Falle der drei Gemeindewerke hat das ASO in den vergangenen Jahren eine quantitative Überprüfung der erbrachten Leistungen vorgenommen und auch die Erfolgsquote ermittelt. Allerdings würden die erhobenen Daten es nicht ermöglichen, die oben gestellte Frage zuverlässig zu beantworten.

Bereits im RRB vom 21. Oktober 2013 / Nr. 2013/1911 haben wir darauf hingewiesen, dass die Organisation im Bereich der Integration von Sozialhilfe beziehenden Personen in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr zeitgemäss ist und es insbesondere nötig sein wird, eine ausreichende Qualitätskontrolle zu realisieren. Entsprechend haben wir mit Beschluss vom 5. Mai 2014 (RRB Nr. 2014/837) das Departement des Innern beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG eine Planung über die berufliche Integration von Sozialhilfebeziehenden zu erarbeiten. Dies umfasst auch die Reorganisation dieses Bereichs punkto Qualität und Nachhaltigkeit. Das Projekt ist aktuell in Umsetzung.

Im Bereich Behinderung ist es die Aufgabe des DDI bzw. des ASO, Werkstätten für Menschen mit einer Behinderung zu bewilligen und auch zu beaufsichtigen. Diese Aufsicht bezieht sich auf den Betrieb und vor allem auf die wirtschaftliche Erbringung der Leistung, da öffentliche Gelder dazu verwendet werden. Der Auftrag umfasst jedoch nicht, den Erfolg bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu bewerten.

3.1.3 Zu Frage 3:

Wie beurteilt der Regierungsrat den Interessenkonflikt zwischen den Eigeninteressen der Anbieter von geschützten Arbeitsplätzen und dem Ziel, Menschen mit Behinderungen soweit als möglich in den ersten Arbeitsmarkt zu reintegrieren?

Dieser Interessenkonflikt kann zumindest theoretisch betrachtet nicht von der Hand gewiesen werden. Umso wichtiger sind ein gutes Qualitätsmanagement und klare Leistungsaufträge.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (3; js, 2014-3570)
IV-Stelle Solothurn
Departement des Innern, ASO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat